



PARACELSUS
MEDIZINISCHE PRIVATUNIVERSITÄT

STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN

zum Akkreditierungsantrag des Studienganges Advanced Nursing Practice
an das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Salzburg, 7. August 2017

1. STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN,4.1.

Studiengang und Studiengangsmanagement, b. S.8

„Es wird deshalb empfohlen, diese Profilierung weiter zu entwickeln und zu kommunizieren, wie die Rolle(n) der Advanced Practice Nurses sich auf dem Kontinuum zwischen Clinical Nurse Specialist und Nurse Practitioner im deutschsprachigen, aber vor allem auch internationalen Parkett entwickeln.“

Die Profilierung der ANP in Österreich wird sich aufgrund gesetzlicher und in diesem Zuge auch curricularer Anpassungen verändern. Die PMU hat ein hohes Interesse daran auf dem Kontinuum zwischen Clinical Nurse Specialist und Nurse Practitioner die Rolle der Advanced Practice Nurse im Abgleich mit den internationalen Entwicklungen weiter zu forcieren.

2. STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN,4.1.

Studiengang und Studiengangsmanagement d. S.9

„Es wird jedoch empfohlen, die Studierenden auch in der Entwicklung neuer Studiengänge sowie in Entscheidungen betreffend die Prüfungsordnung stärker einzubinden.“

Die StudierendenvertreterInnen werden aktuell in Besprechungen der VertreterInnen der Studiengangsleitungen eingebunden. Sie können mit Themen direkt auf die LeiterInnen der Studiengänge zukommen und werden auch proaktiv zur Mitwirkung und Gestaltung der hochschulischen Entwicklung eingeladen. Zudem greifen wir den Vorschlag im Gutachten auf, dass besonders bei der Entwicklung von neuen Studiengängen die VertreterInnen zur Mitarbeit künftig eingeladen werden sollen und werden dies an das zuständige Gremium der PMU gerne weitergeben.

3. STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN,4.1.

Studiengang und Studiengangsmanagement, k. S.15

„Zur Verdeutlichung der Zulassungsvoraussetzungen ist zu empfehlen, im Diploma Supplement auszuweisen das bei den Zulassungsvoraussetzungen 2 (abgeschlossenes Bachelorstudium in Pflegewissenschaft oder anderen Bezugswissenschaften bzw. internationales Äquivalent) entfällt, wenn die „Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für allg. Gesundheits- und Krankenpflege, Kinder- und Jugendlichenpflege oder psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege“ bzw. internationales Äquivalent mit einem solchen Studienabschluss erreicht wurde.“

Wir bedanken uns für diese Empfehlung und werden diesen Hinweis selbstverständlich berücksichtigen.

4. STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN,4.1. Studiengang und Studiengangsmanagement, l. S.16

„Es wird jedoch eindringlich empfohlen die Ausbildungsverträge im Original auf der Homepage zu veröffentlichen um Studierenden eine niederschwellige und detaillierte Informationseinholung zu ermöglichen.“

Wie verweisen auf die Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (stand 28.Mai 2015) §17 I. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Dem werden wird mit der Erstellung der Homepage nachkommen.

5. STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN,4.1. Studiengang und Studiengangsmanagement, m. S.17

„Es wird jedoch nachdrücklich empfohlen die Informationen über Beratungsmöglichkeiten öffentlich niederschwelliger auszuweisen, sowie mehr hochschulunabhängige Beratungsmöglichkeiten beziehungsweise anonyme Beratungsstellen zu gewährleisten.“

Beratungsmöglichkeiten werden in Abstimmung mit den VertreterInnen der Hochschülerschaft angeboten. Beratungen direkt durch die StudiengangsleiterInnen sollen themenspezifisch und unter dem Aspekt der absoluten Vertraulichkeit in einem diskreten Rahmen weiterhin face to face stattfinden. Hierzu werden die Studierenden immer zu Beginn eines Studienjahres persönlich informiert bzw. problembezogen aktiv angesprochen. Am Beginn des Studiums ist die Beratungs- und Gesprächsinformation Thema bei den Einführungstagen. Bei der Überarbeitung der Homepage wird dies aufgenommen.

6. STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN,4.3. Qualitätssicherung, c. S.22

„Es wird jedoch empfohlen Studierende in alle Entscheidungen der Studienbedingungen und -organisation mit Stimmberechtigung zu involvieren, um die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden weiter zu forcieren.“

Wir bedanken uns für die Empfehlung und werden das gerne an das zuständige Gremium der PMU weitergeben.

7. STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN,4.5.

Forschung und Entwicklung, a. S.24

„Insgesamt ist von Seiten der Gutachterinnen festzustellen, dass an dem Institut für Pflegewissenschaft und -praxis die Forschungsaktivitäten und insbesondere die Teilnahme an kompetitiven Ausschreibungen ausgebaut werden sollte.“

Im Zuge des neuen Masterstudiengangs wird eine aktive Teilnahme an Forschungsprojekten geplant und gewünscht. Das Angebot an Projektmitwirkung erstreckt sich mittlerweile an interdisziplinären und interprofessionellen Untersuchungen/Projekten in Zusammenarbeit mit anderen Instituten an der Universität.

8. STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN,4.6.

Nationale und internationale Kooperationen, a S. 26

„Die Gutachterinnen empfehlen hier die Kooperationen weiterzuentwickeln und vor allem die Praktika für die Verankerung der Pflegefachpersonen mit erweiterter und vertiefter Praxis einer Advanced Nurse Practitioner zu nutzen.“

Aus Sicht der PMU ist eine Entwicklung und Intensivierung der Kooperationen im Studiengang vor allem für die Praktika notwendig, um Optionen für die künftigen Arbeitsbereiche der Studierenden zu schaffen. Die bereits bestehenden Kooperationen der PMU mit Klinikpartnern aus Oberösterreich, dem Salzburger Raum sowie den Kliniken innerhalb der Stadt Salzburg bieten dazu beste Möglichkeiten.

9. STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN,4.6.

Nationale und internationale Kooperationen, b. S. 27

„Eine vermehrte Nutzung der bereits vorhanden internationalen Kooperationen zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden wird empfohlen. Eine Stärkung der nationalen Kooperationen im Bereich der Advanced Nursing Practice wird als vorteilhaft für die wissenschaftliche Weiterentwicklung in diesem Bereich gesehen und daher ebenfalls empfohlen.“

Eine vermehrte Nutzung der internationalen Kooperationen wird sich aus Sicht der PMU schon aufgrund des Profils der Studierenden im Masterstudiengang ANP ergeben müssen. Die PMU sieht dieser notwendigen Entwicklung positiv entgegen und wird aktiv daran arbeiten.

Zur Stärkung der nationalen Kooperationen bieten die mit der PMU bereits bestehenden Kooperationen mit Klinikpartnern aus Oberösterreich, dem Salzburger Raum sowie den Kliniken innerhalb der Stadt Salzburg beste Möglichkeiten zur Realisierung.

PARACELSUS MEDIZINISCHE PRIVATUNIVERSITÄT

Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Austria
+43 (0)662 / 2420 0
www.pmu.ac.at